

# Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

**Dr. Margit Bastgen – Rechtsanwältinnen**

Ausgabe: private Mandanten

Juni 2008

## Familien- und Erbrecht

### **Prominente können Fortführung ihres Namens untersagen**

Prominente können ein Interesse daran haben, dass ihr Name im Falle einer Scheidung vom Ehegatten, egal ob mit oder ohne Zusatz des eigenen Namens, nicht weitergeführt wird.

Der Bundesgerichtshof erklärte eine entsprechende ehevertragliche Abrede, in der sich der Ehegatte, dessen Name nicht zum Ehenamen bestimmt worden ist, verpflichtete, im Falle der Auflösung der Ehe seinen Geburtsnamen oder den von ihm bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Namen wieder anzunehmen, grundsätzlich für zulässig. Dem Verlangen des prominenten Ehegatten stehen auch nicht eine vergleichsweise lange Ehedauer (hier 15 Jahre) und das Interesse des verpflichteten Ehegatten an der Namenseinheit mit den aus der Ehe hervorgegangenen Kindern entgegen.

Urteil des BGH vom 06.02.2008  
XII ZR 185/05  
FamRZ 2008, 859

### **Zugewinnausgleich: ungeklärter Verbleib eines Depotguthabens**

Der anlässlich einer Ehescheidung durchzuführende Zugewinnausgleich der Eheleute ist durch Gegenüberstellung der jeweiligen End- und Anfangsvermögen durchzuführen. Stichtag ist der Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrages.

Löst ein Ehemann ein Wertpapierdepot auf, das sich noch ein Jahr vor dem Stichtag in seinem Vermögen befand, und transferiert er das Guthaben auf ein ausländisches Konto, ist davon auszugehen, dass der Vermögenstransfer in der Absicht erfolgte, die Ehefrau zu benachteiligen. Die Behauptung, das Guthaben auf dem

ausländischen Konto stamme nicht von dem Wertpapierdepot, sondern sei Geld, das er für Geschäftsfreunde dort „geparkt“ habe, ist dann unbeachtlich, wenn der Ehegatte die Namen der Freunde nicht nennen kann oder will. In diesem Fall ist das Geld bei der Berechnung des Zugewinnausgleichs dem Vermögen des Ehemannes hinzuzurechnen.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 28.11.2007  
II-8 UF 94/07  
ZR-Report online

### **Zulässige Doppelbelastung durch Erbschaftssteuer und Steuernachzahlung**

Ein Mann erbt ein beträchtliches Vermögen von seiner Großmutter. Bei einem Nachlass von 870.000 Euro war auch die Zahlung von 190.000 Euro Erbschaftssteuer noch zu verschmerzen. Jahre später kam das Finanzamt dahinter, dass die alte Dame Kapitaleinkünfte in beträchtlicher Höhe nicht versteuert hatte und forderte von dem Erben 230.000 Euro nach. Der beglich die Steuerschuld, wollte den Betrag aber als Nachlassverbindlichkeit gewertet sehen, um wenigstens einen Teil der gezahlten Erbschaftssteuer zurückzubekommen.

Dies lehnte der Bundesfinanzhof mit der Begründung ab, der Erbschaftssteuerbescheid sei längst rechtskräftig geworden und könne daher nicht mehr abgeändert werden. Der Enkel musste sich daher mit der Doppelbelastung von unveränderter Erbschaftssteuer und Steuernachzahlung abfinden.

Urteil des BFH vom 14.11.2007  
II R 3/06  
Pressemitteilung des BFH

### **Hundehalter haftet für Losreißen des angeleiteten Hundes**

Eine 13-Jährige führte den Hund eines Bekannten auf einem Radweg entlang der Bundesstraße aus, als sich der angeleitete Vierbeiner unvermittelt losriss und auf die Fahrbahn lief. Der Hund und das ihm hinterher laufende Mädchen zwangen einen Autofahrer zum plötzlichen Ausweichen nach links. Dabei kollidierte er mit einem anderen Pkw. Der verunglückte Fahrer verklagte den Hundehalter auf Ersatz des entstandenen Blechschaadens von rund 5.000 Euro.

Das Landgericht Coburg bestätigte dem Autofahrer, er habe sich völlig korrekt verhalten und mit seiner schnellen Reaktion Schlimmeres verhindert. Damit, dass sich der Hund losreißt und plötzlich auf die Straße läuft, musste er nicht rechnen. Ihm war daher auch kein Mitverschulden anzulasten. Der Hundehalter bzw. dessen Versicherung musste den gesamten Schaden ersetzen.

Urteil des LG Coburg vom 28.09.2007  
22 O 283/07 - Justiz Bayern online

### **Gebrauchtwagenkauf: Nutzungsausfall während Nachbesserung**

Der Käufer eines Gebrauchtwagens kann für die Dauer der Nachbesserung vom Verkäufer Nutzungsausfallentschädigung verlangen, wenn der Verkäufer den Mangel zu vertreten hat. Dies nahm das Landgericht Krefeld in einem Fall an, in dem ein Händler entgegen den Angaben im Kundendienstheft den Zahnriemen nicht ausgetauscht hatte und durch einen späteren Riss des alten Zahnriemens ein Motorschaden entstanden ist.

Urteil des AG Krefeld vom 24.09.2007  
1 S 21/07 - DAR 2008, 90

### **Ausnahme vom Fahrverbot bei Feuerwehrmann**

Wegen eines erheblichen Geschwindigkeitsverstoßes wurde gegen einen Motorradfahrer, von Beruf Feuerwehrmann, für die Dauer eines Monats ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge aller Art verhängt. Das Oberlandesgericht Düsseldorf machte nach eingelegtem Rechtsmittel von der Möglichkeit Gebrauch, das Fahrverbot auf bestimmte Fahrzeugarten zu beschränken. Im entschiedenen

Fall sahen es die Richter unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit als geboten an, für den Berufsfeuerwehrmann das Fahren von Einsatz- und Krankenwagen vom Fahrverbot auszunehmen. Die Beschränkung auf bestimmte Fahrzeugarten (Pkw, Motorrad) erschien dem Gericht als „Denkzettel“ ausreichend.

Beschluss des OLG Düsseldorf vom 24.09.2007  
2 Ss (Owi) 118/07-(Owi) 50/07 III  
NJW Spez 2008, 138

### **Gebrauchtwagenkauf: kein Unfallwagen bei mehreren Bagatellschäden**

Wurde in einem Kaufvertrag über einen Gebrauchtwagen vereinbart, dass das Fahrzeug keine Unfallschäden aufweist, bedeutet dies nach Ansicht der Gerichte, dass das Fahrzeug keinen Schaden erlitten hat, der als erheblich anzusehen ist. Bei sog. Bagatellschäden besteht hingegen keine Hinweispflicht des Verkäufers.

Ein Gebrauchtfahrzeug ist auch nicht schon deshalb als Unfallfahrzeug anzusehen, weil es mehrere reparierte Blech- oder Einfachschäden (beim Parken entstandene Kratzer, Schrammen, Streifschäden und geringfügige Blechschäden) aufweist, die jeweils als geringfügig und damit als Bagatellschäden einzustufen sind.

Urteil des OLG Karlsruhe vom 29.08.2007  
7 U 111/07 - OLGR Karlsruhe 2007, 1011

### **Beweislast bei Schaden durch herunterfallende Zapfpistole**

Fällt während des Tankens eine andere Zapfpistole herunter und beschädigt das Kfz des Tankenden, haftet der Tankstellenbetreiber bereits dann, wenn der Kunde beweisen kann, dass die Schadensursache alleine aus dem Verantwortungsbereich des Tankstellenbetreibers stammen kann. Die Beweislast, dass der Geschädigte selbst das Herunterfallen der Zapfpistole, z.B. durch Anstoßen, verursacht hat, liegt beim Tankstelleninhaber.

Urteil des AG Ingolstadt vom 05.11.2007  
15 C 2648/06 - DAR 2008, 95

### **Kapitalanlage: Falschberatung über Mietausfallrisiko**

Ist zwischen dem Verkäufer und dem Käufer im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Immobilie zu Anlagezwecken ein Beratungsvertrag zustande gekommen, genügt der Verkäufer seiner Beratungspflicht nicht schon dann, wenn er zwar die Funktionsweise eines Mietpoolvertrags erläutert und dem Käufer vor Augen führt, dass sich im Falle von Leerständen der Ertrag sämtlicher Miet-poolmitglieder mindert, er jedoch nicht darauf hinweist, dass in dem dem Käufer vorgerechneten

Mietertrag kein angemessenes Mietausfallrisiko einkalkuliert ist. Kann der Kapitalanleger danach Schadensersatz vom Verkäufer verlangen, muss er sich durch das Anlagegeschäft erzielte Steuervorteile nicht schadensmindernd anrechnen lassen, wenn er die Schadensersatzleistung wieder zu versteuern hat.

Urteil des BGH vom 30.11.2007  
V ZR 284/06 - NJW 2008, 649

### **BGH zu den Folgen exzessiven Rauchens in Mietwohnung**

Exzessives Rauchen in einer Wohnung kann dann über den vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache hinausgehen und daher eine Schadensersatzpflicht des Mieters begründen, wenn sich die hierdurch verursachten Verschlechterungen der Wohnung nicht mehr durch übliche Schönheitsreparaturen beseitigen lassen, sondern darüber hinausgehende Instandsetzungsarbeiten notwendig werden. Zu denken ist dabei insbesondere an Abschlagen des Putzes oder Herausreißen der Böden, um die mit üblichen Maßnahmen nicht mehr zu beseitigenden Geruchsrückstände aus der Wohnung herauszubringen. Eine Schadensersatzpflicht besteht auch dann, wenn der Mieter mangels (wirksamer) Vereinbarung überhaupt nicht zur Durchführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet ist.

Lassen sich die vom Vermieter behaupteten Spuren des Tabakkonsums durch „normale“ Schönheitsreparaturen wie Tapezieren und Anstreichen beheben, kann der Vermieter keinen Schadensersatz verlangen.

Urteil des BGH vom 05.03.2008  
VIII ZR 37/07  
NWB 2008, 1630

### **„SUV“ zu groß für Tiefgaragenstellplatz**

Der Besitzer eines Porsche Cayenne mietete einen Tiefgaragenstellplatz zu einem monatlichen Mietpreis von 115 Euro. Bereits fünf Tage später kündigte der Mieter den Vertrag fristlos. Miete zahlte er keine. Daraufhin ging der Vermieter vor Gericht und verlangte den ausstehenden Mietzins von zu diesem Zeitpunkt insgesamt 460 Euro. Der Porsche-Fahrer wandte ein, sein Fahrzeug habe eine Breite von 193 cm und passe nicht auf den Stellplatz. Der zuständige Richter des Amtsgerichts München gab dem Vermieter Recht und verurteilte den Mieter zur Zahlung des Mietzinses.

Für das Gericht spielte es keine Rolle, ob der „SUV“ tatsächlich - wie vom Vermieter behauptet - durch Rückwärtseinparken auf den Parkplatz gepasst hätte und ob

der Vermieter - wie vom Mieter vorgebracht - vor Vertragsschluss erklärt hatte, ein Abstellen des Fahrzeugs sei möglich. Selbst in diesem Fall stellt es eine grobe Fahrlässigkeit seitens des Mieters dar, wenn er sich auf eine solche Äußerung verlässt, ohne selbst die Geeignetheit des Stellplatzes zu überprüfen. Bei einem Fahrzeug mit derart überdurchschnittlichen Abmessungen hätte er den Tiefgaragenplatz vor Abschluss des Vertrags selbst in Augenschein nehmen müssen.

Urteil des AG München vom 19.07.2007  
423 C 11099/07 - Justiz Bayern online

### **Formlose Zustimmung zu Mieterbeitritt**

Ein Mietvertrag, der länger als ein Jahr abgeschlossen wird, bedarf der Schriftform (§ 550 BGB). Zieht die Lebensgefährtin des Mieters mit in die Wohnung ein, liegt ein wirksamer Beitritt in den Mietvertrag vor, wenn die Frau mit dem Vermieter eine entsprechende schriftliche Vereinbarung abschließt und der Mieter dem zustimmt. Für diese Zustimmung reicht für das Oberlandesgericht Celle auch eine mündliche Erklärung aus.

Beschluss des OLG Celle vom 27.11.2007  
2 W 116/07  
OLGR Celle 2008, 142

### **Verteilungsschlüssel für Kabelanschlusskosten**

Sieht die Gemeinschaftsordnung keinen anderen Maßstab vor, ist die Verteilung von Kabelanschlusskosten nach Miteigentumsanteilen rechtlich nicht zu beanstanden. Sie entspricht auch dann einer ordnungsgemäßen Verwaltung, wenn der Kabelnetzbetreiber diese Kosten gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft nach einem anderen Schlüssel (hier Anzahl der Wohneinheiten) bemisst.

Beschluss des BGH vom 27.09.2007  
V ZB 83/07 - RdW 2008, 13

### **Barzahlung einer haushaltsnahen Dienstleistung**

Wer sogenannte haushaltsnahe Dienstleistungen von der Steuer absetzen will, sollte unbedingt auf die korrekte Art der Bezahlung achten. Eine Steuerermäßigung für derartige Dienstleistungen kommt gemäß § 35a Abs. 2 EStG nämlich nur bei unbarer Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers (z.B. Handwerker) in Betracht. Barzahlungen sind nach einem Urteil des Finanzgerichts Sachsen-Anhalt auch dann nicht anzuerkennen, wenn der Empfänger die Zahlung auf der Rechnung vermerkt oder sein Steuerberater die steuerwirksame Verbuchung der Zahlung schriftlich bestätigt hat.

Urteil des FG Sachsen-Anhalt vom 28.02.2008  
1 K 791/07  
Pressemitteilung des BFH

### **„Fauler“ Kredit für Arbeitgeber**

Gewährt ein Arbeitnehmer seinem akut von Insolvenz bedrohten Arbeitgeber ein Darlehen, um seinen Arbeitsplatz zu retten, und erhält er das Geld schließlich nicht mehr zurück, kann er den Verlust von der Steuer absetzen. Die für die Absetzbarkeit geforderte berufliche Veranlassung des Darlehens wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Darlehensvertrag mit dem alleinigen Gesellschafter-Geschäftsführer des Arbeitgebers, einer GmbH, statt mit der insolvenzbedrohten Gesellschaft selbst geschlossen worden und der Darlehensbetrag auf dessen Privatkonto geflossen ist.

Urteil des BFH vom 07.02.2008  
VI R 75/06  
Pressemitteilung des BFH

---

## Arbeits- und Sozialrecht

### Arbeitsunfall: keine Verletztenrente bei grobem Verkehrsverstoß

Die gesetzliche Unfallversicherung kann Leistungen kürzen oder verweigern, wenn ein Arbeitsunfall bei einer durch den Versicherten begangenen Straftat eintritt. So versagte das Bundessozialgericht einem Versicherten, der auf einer Fahrt zur Arbeit in grob fahrlässiger Weise vor einer Bergkuppe und einer Rechtskurve eine Fahrzeugkolonne überholt hatte und dabei mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammengestoßen war, die Zahlung der beantragten Verletztenrente.

Urteil des BSG vom 18.03.2008  
B 2 U 1/07 - Handelsblatt vom 26.03.2008

### Fristlose Kündigung bei Verdacht des Arbeitszeitbetruges

Auch kleinere Unregelmäßigkeiten zulasten des Arbeitgebers können zu einer fristlosen Kündigung führen. Dies musste ein Mitarbeiter einer Baufirma erfahren, der zweimal dabei erwischt wurde, dass er die Dauer von Außeneinsätzen jeweils um eine Stunde zu lange an-

gab. Dabei hatte das Unternehmen die Belegschaft mehrfach darauf hingewiesen, dass Stundenzettel beim Einsatz auf auswärtigen Baustellen exakt auszufüllen seien. Ob die Falschangaben - wie von dem Arbeitnehmer behauptet - versehentlich oder absichtlich erfolgt waren, spielte für das Arbeitsgericht Frankfurt am Main keine Rolle. Für die Entlassung genügte der dringende Verdacht des Arbeitszeitbetruges.

Urteil des ArbG Frankfurt/Main vom 06.02.2008  
7 Ca 6552/07 - Pressemitteil. des ArbG Frankfurt/Main

### Erschliches Kantineessen

Einem Arbeitnehmer, der sich unbefugt mit einem Ausweis eines Kollegen Zugang zur Betriebskantine verschafft und dort regelmäßig isst, kann zumindest nicht ohne vorherige Abmahnung gekündigt werden.

Urteil des ArbG Frankfurt/Main vom 12.03.2008  
17 Ca 7464/07 – Pressemitteil. des ArbG Frankfurt/Main

---

## Versicherungsrecht

### Unfallschaden: Pflicht zu möglichst günstiger Reparatur

Ein vom Unfallgeschädigten beauftragter Sachverständiger legt bei seiner Kalkulation stets die von einer Fachwerkstatt berechneten Preise zugrunde. Hiergegen setzen sich die Haftpflichtversicherungen zunehmend dadurch zur Wehr, dass sie den Geschädigten auf eine ohne weiteres zugängliche günstigere und dabei gleichwertige Reparaturmöglichkeit verweisen. Das Landgericht Potsdam hat hierzu entschieden, dass der Geschädigte eine günstigere Reparatur auch dann nicht verweigern darf, wenn es sich um eine freie, also nicht markengebundene Werkstatt handelt. Insbesondere Karosserieschäden könnten dort genauso fachgerecht beseitigt werden wie in einer Vertragswerkstatt.

Urteil des LG Potsdam vom 23.02.2008  
13 S 102/07  
NJW-Spezial 2008, 107

### Teilweise Pfändbarkeit einer Sterbegeldversicherung

Nach § 850b Abs. 1 Nr. 4 ZPO sind Ansprüche aus auf den Todesfall des Versicherten abgeschlossenen Lebensversicherungen (Sterbegeldversicherungen) unpfändbar, wenn die Versicherungssumme 3.579 Euro nicht übersteigt. Unter Juristen ist umstritten, ob bei Überschreitung dieser Versicherungssumme die Ansprüche aus der Versicherung insgesamt unpfändbar sind oder nur die sich aus dem überschießenden Betrag ergebenden Forderungen. Der Bundesgerichtshof entschied die Streitfrage nun dahingehend, dass durch die gesetzliche Regelung lediglich ein Sockelbetrag von 3.579 Euro geschützt werden soll. Die darüber hinausgehende Versicherungssumme unterliegt daher uneingeschränkt dem Zugriff der Gläubiger des Versicherten.

Beschluss des BGH vom 12.12.2007  
VII ZB 47/07 - RdW 2008, 155

---

## Reiserecht

### Unfall auf Jugendfreizeit

Im Rahmen einer Jugendfreizeit in Finnland meldete sich ein 16-Jähriger zum Holzhacken für die Sauna. Nach einer Einweisung über den Umgang mit der Axt machten sich mehrere Jugendliche ohne Beaufsichtigung an die Arbeit. Durch ein Versehen eines Teilnehmers wurde der Jugendliche mit der Axt verletzt, wodurch er zwei Finger verlor. Die Eltern nahmen den Veranstalter auf Schadensersatz in Anspruch. Das Landgericht Bielefeld wies die Klage mit der Begründung zurück, dass Betreuer auf organisierten Jugendreisen

nicht verpflichtet sind, ältere Jugendliche bei gefahrenträchtigen Tätigkeiten ununterbrochen zu beaufsichtigen. Bei Jugendlichen dieses Alters kann davon ausgegangen werden, dass sie in der Lage sind, sich an klare Verhaltensregeln zu halten. Im konkreten Fall reichte daher die Einweisung durch einen Jugendbetreuer aus.

Urteil des LG Bielefeld vom 16.10.2007  
2 O 228/07  
Pressemitteilung des LG Bielefeld